Kriterien für die Begutachtung "Innovative Projekte/ Kooperationsprojekte"

1. Innovationsgehalt

Themenstellung, Problematik, Aufgabe (sehr innovativ / ansatzweise innovativ / nicht innovativ)

2. Kompetenz der Lösung

- 2.1 Methodik, Verfahren(überzeugend / plausibel / unklar)
- 2.2 Planungsgrundlagen(Arbeitsplan, Zeitplan, Mittelplan, Personalplan)(realistisch / problematisch / unrealistisch)
- 2.3 Qualifikation des Antragstellers (hoch / mittel / niedrig)

3. Praxisbezug / Regionale Bedeutung

- 3.1 a) Ingenieurwissenschaften:
 - Bedeutung für Hersteller
 - Bedeutung für Nutzer
 - Bedeutung für Antragsteller / Hochschule (jeweils beurteilt mit groß / mittel / gering)
 - b) Sozialwissenschaften:
 - Bedeutung für Trägereinrichtung / Verbände
 - Bedeutung für Betroffene
 - Bedeutung für Antragsteller / Hochschule (jeweils beurteilt mit groß / mittel / gering)
 - c) Betriebswissenschaften:
 - Fallweise a) oder b)
- 3.2 Kooperationen mit Universitäten / Unternehmen
 - a) Mehrwert der Kooperation für das Projekt

(hoher Mehrwert / Mehrwert möglich / kein Mehrwert ersichtlich)

- b) Verbindlichkeit der Zusage bei Kooperationsprojekten (schriftliche Kooperationsvereinbarung / "Letter of Intent" / mündliche Zusage)
- 3.3 Bedeutung für Lehre / Weiterqualifikation (hoch / mittel / niedrig)

4. Höhe der beantragten Mittel

- 4.1 Notwendigkeit der beantragten Mittel(z. B.: Investition erforderlich? MTA erforderlich?)
- 4.2 Angemessenheit der beantragten Mittel (angemessen / zu hoch) ggf. Kürzung um: